

Sitzung vom 4. Juli 2018

**664. Anfrage (Metropolitankonferenz und Verein Metropolitanraum Zürich)**

Die Kantonsräte Roger Liebi, Zürich, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 28. Mai 2018 folgende Anfrage eingereicht:

An der Sitzung vom 16. Mai 2018 befasste sich der Zürcher Regierungsrat mit dem Verein Metropolitanraum Zürich. Dabei standen neben den Finanzen das sogenannte Aktionsprogramm, die Berichterstattung zu den Projekten Grundkompetenzen, ILMA+, Digitales Stadtmodell Limmatstadt und insbesondere Langsamverkehr im Zentrum.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche politischen Kompetenzen hat der Metropolitanrat und welche politischen Kompetenzen hat die Metropolitankonferenz Zürich?
2. Was für einen Zweck hat die Metropolitankonferenz für die Zürcher Kantonsregierung?
3. Erachtet der Regierungsrat den Verein Metropolitanraum Zürich, auch vor dem Hintergrund von Austritten verschiedener Zürcher Gemeinden in den letzten Jahren, als überhaupt noch erforderlich oder stellt er nicht nur eine grosse, unnötige Kostenstelle dar?
4. Aufgrund wessen und welchen Auftrages stimmen die Vertreter des Kantons Zürich im Metropolitanrat und in der Metropolitankonferenz?
5. Wer bestimmt das «Aktionsprogramm» und wie nimmt der Kanton Zürich darauf Einfluss?
6. Mit Beantwortung von KR-Nr. 174/2013, Frage 5, stellte der Regierungsrat fest, dass jede Beteiligung an einem Projekt der Metropolitankonferenz Gegenstand eines Beschlusses des Regierungsrates sei. Um welche Beschlüsse handelt es sich in den vergangenen fünf Jahren von 2013 bis 2018 (Bitte um tabellarische Auflistung) und wurden alle diese Beschlüsse öffentlich publiziert?
7. Was beinhaltet das vom Regierungsrat zumindest zur Kenntnis genommene, also nicht abgelehnte «Projekt Langsamverkehr» im Detail?
8. Was führte den Regierungsrat zum Entscheid, dieses Projekt zur Kenntnis zu nehmen, auch im Wissen um verschiedene, bereits lokal gefällter Entscheide zum Langsamverkehr insbesondere in der Stadt Zürich (zuletzt die Massnahme, dass Rotlichter für Velofahrer keine Gültigkeit haben)?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roger Liebi, Zürich, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Die Metropolitankonferenz Zürich ist die Mitgliederversammlung und oberstes Organ des Vereins Metropolitanraum Zürich. Die strategische Steuerung des Vereins obliegt dem Metropolitanrat, der sich aus acht Vertreterinnen und Vertretern der Kantonskammer und acht Vertreterinnen und Vertretern der Städte-/Gemeindekammer zusammensetzt. Alle Mitglieder von Metropolitankonferenz und Metropolitanrat sind Mitglieder einer kantonalen oder kommunalen Exekutive. Die Metropolitankonferenz Zürich und der Metropolitanrat haben ausschliesslich die Kompetenzen gemäss Statuten und Geschäftsordnung (vgl. auch die Beantwortung der Frage 5). Die in der Metropolitankonferenz Zürich zusammengeschlossenen Kantone, Städte und Gemeinden haben keine politischen Kompetenzen an den Verein Metropolitanraum Zürich abgetreten. Der Kanton Zürich hat auch keine politischen Kompetenzen an die Kantonskammer der Metropolitankonferenz Zürich, die Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, abgetreten.

Zu Frage 2:

Die Metropolitankonferenz Zürich ist ein Verbund, der dem Kanton Zürich auch in einem grösseren regionalen Zusammenhang die Wahrung seiner Interessen ermöglicht. Sie stellt eine gute Plattform dar zur Förderung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum des Metropolitanraums Zürich. Herausforderungen des Metropolitanraums können kantons- und gemeindeübergreifend diskutiert und angegangen werden, wobei die Metropolitankonferenz Anregungen und Lösungen aufzeigen kann; die Umsetzung bleibt Sache der Kantone und Gemeinden. Ebenso dienen die Metropolitankonferenz Zürich und deren Kantonskammer, die Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, der Interessenwahrung des Kantons Zürich auf Bundesebene. In diesem Rahmen können wichtige Anliegen gegenüber dem Bund eingebracht werden, wie das jüngst in den Bereichen Verkehr mit dem Positionspapier zum Ausbau der Bahninfrastruktur – STEP 2030/35 –, bei der Steuervorlage 17 und im Zusammenhang mit der Strukturreform von Agroscope der Fall war.

Zu Frage 3:

Der Austritt von Zürcher Gemeinden ändert die Haltung des Regierungsrates zur Metropolitankonferenz nicht. Die Metropolitankonferenz Zürich stellt nach wie vor eine wichtige Kooperations- und Informationsplattform dar.

Zu Frage 4:

Die Vertretungen des Kantons in den Gremien der Metropolitankonferenz und insbesondere die Vertretung des Regierungsrates wurden mit RRB Nr. 724/2015 festgelegt. Im Hinblick auf die Anträge an den Metropolitankonferenzen ermächtigt der Regierungsrat seine Vertretung mit einem Regierungsratsbeschluss, im Sinne seiner Erwägungen abzustimmen (vgl. Tabelle in der Beantwortung der Frage 6).

Zu Frage 5:

Das Aktionsprogramm (Projektbudget) wird von der Metropolitankonferenz auf Antrag des Metropolitanrates festgelegt. In beiden Gremien ist der Regierungsrat vertreten. Ausserdem ist der Kanton Zürich auch auf technischer Ebene im Operativen Ausschuss sowie in den thematischen Koordinationsfeldern vertreten, die das Aktionsprogramm ebenfalls vorberaten bzw. mit Vorschlägen prägen.

An der Metropolitankonferenz vom 24. November 2017 wurde eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Neu ist nur noch eine Metropolitankonferenz pro Jahr erforderlich. Die Metropolitankonferenz ist weiterhin zuständig für die Verabschiedung des jährlichen Vereinsbudgets, des Aktionsprogramms (Projektbudget) und der Rechnung sowie für Wahlen. Um die Entscheidungsprozesse zu optimieren, wurden gleichzeitig die Finanzkompetenzen angepasst. Der Metropolitanrat, der drei- bis viermal jährlich tagt, kann im Rahmen des Aktionsprogramms neu alle Projekte über Fr. 25 000 beschliessen. Die einzelnen Projekte werden zu einem frühen Zeitpunkt inhaltlich vorgestellt und sind im Aktionsprogramm aufgelistet. Die Projektanträge werden vorgängig durch die zuständige Fachdirektion oder die Staatskanzlei geprüft. Durch die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons ist die Qualitätssicherung gewährleistet.

Zu Frage 6:

In den vergangenen fünf Jahren fasste der Regierungsrat folgende Beschlüsse mit Erwägungen zu Projekten bzw. zum Budget. Alle Beschlüsse sind öffentlich.

2013	RRB Nr. 556 vom 22. Mai 2013 RRB Nr. 1274 vom 13. November 2013
2014	RRB Nr. 609 vom 21. Mai 2014
2015	RRB Nr. 543 vom 20. Mai 2015 RRB Nr. 1105 vom 25. November 2015
2016	RRB Nr. 471 vom 18. Mai 2016 RRB Nr. 1109 vom 15. November 2016
2017	RRB Nr. 467 vom 17. Mai 2017 RRB Nr. 1099 vom 22. November 2017
2018	RRB Nr. 429 vom 16. Mai 2018

Zu Frage 7:

Mit dem Projekt «Attraktive Erschliessungen der siedlungsnahen Erholungsräume durch Langsamverkehr im Metropolitanraum Zürich» ergründet die Metropolitantkonferenz gemeinsam mit dem Verband Schweizer Wanderwege, SchweizMobil und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und auf der Grundlage eines Modellvorhabens des Bundes das Potenzial des Langsamverkehrs zur Entlastung der Umwelt und zur Förderung der Gesundheit. Vonseiten des Bundes sind zudem die Bundesämter für Raumentwicklung, Strassen (ASTRA), Gesundheit und Sport mitbeteiligt. Im Mittelpunkt des Projekts stehen nicht die Fuss- und Velowege in den Siedlungsgebieten bzw. Städten, sondern die bessere Erschliessung von Naherholungsgebieten. Hauptsächlich geht es um das Schliessen von Lücken, damit die Qualität und die Verkehrssicherheit auf den Fuss- und Velorouten verbessert werden kann.

Für das Projekt «Langsamverkehr» wurden im Metropolitanraum Zürich zwei Pilotregionen ausgewählt, in denen Planungsprojekte verwirklicht werden: Regio Wil und Rontal/Ebikon. Die Resultate sind ins Agglomerationsprogramm bzw. Gesamtverkehrskonzept eingeflossen. Gemeinsam mit den Gemeinden wird nach konkreten Möglichkeiten gesucht, wie die Naherholungsgebiete mit den Wegnetzen zum Wandern und Velofahren am besten erschlossen werden können. Dazu gehört auch, dass die Bedürfnisse in der Bevölkerung erfasst und bereits bestehende Wege optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Fachbehörden und -ver-

bänden, Forscherinnen und Forschern sowie Planerinnen und Planern gelegt. Zusammen mit einem neuen Leitfaden des ASTRA können diese Erfahrungen in zukünftige Planungen auch in anderen Gemeinden einfließen.

Zu Frage 8:

Der Metropolitanrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 mit Mehrheitsbeschluss dem Antrag zustimmt, das Projekt «Langsamverkehr» mit Fr. 50 000 zu unterstützen, sofern das Projekt mit einem Gesamtbudget von Fr. 170 000 vom Bund im Rahmen der Ausschreibung für Modellvorhaben bewilligt wird. Im Mai 2014 hat der Bund 39 Projekte von 149 Eingaben bewilligt, darunter das Projekt «Langsamverkehr» mit einem Bundesbeitrag von Fr. 80 000. Weitere Fr. 40 000 sind durch Eigenleistungen von Schweizer Wanderwege und der WSL abgedeckt worden. An seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 hat der Regierungsrat die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Projekt «Langsamverkehr» gegeben. Das Projekt ist inhaltlich weitgehend abgeschlossen; die Abschlusskommunikation startet ab Sommer 2018 und setzt sich die Sensibilisierung von politischen Behörden, von Fachleuten in den Kantonen, von Gemeinden und Planungsbüros zum Ziel. Die empfohlenen Massnahmen haben regional räumlichen Charakter und zielen nicht auf die Änderung von Verkehrsregeln ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**